

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 30. April 2013

### **497. Belvoirpark Hotelfachschule Zürich, Neubau (Staatsbeitrag)**

#### **A. Ausgangslage**

Die Belvoirpark Hotelfachschule Zürich wurde 1925 vom Schweizerischen Wirteverband (heute GastroSuisse) gegründet. Seit 1989 bietet sie als höhere Fachschule eidgenössisch anerkannte Bildungsgänge an. Ein wesentlicher Teil der praktischen Ausbildung findet in dem von der Stadt Zürich gemieteten Restaurant Belvoirpark («Villa Escher») statt, während der Schulunterricht in dem 1980 errichteten und 1994 umgebauten Schulgebäude an der Seestrasse 141 in Zürich angeboten wird. An die Erstellungs- und Umbaukosten sind dem Schulträger GastroSuisse seit 1980 Staatsbeiträge (Kostenanteile) an Bauinvestitionen von rund 2 Mio. Franken ausgerichtet worden.

Mit Schreiben vom 15. Mai 2009 an das Mittelschul- und Berufsbildungamt hat die Belvoirpark Hotelfachschule Zürich einen Bedarf für zusätzliche Schulräume angemeldet und diesen Antrag am 12. Dezember 2009 ergänzt und präzisiert. Nachdem sich ein erstes Projekt für die Erweiterung des bestehenden Schulhauses planungs- und baurechtlich als nicht bewilligungsfähig erwiesen hatte, reichte GastroSuisse als Trägerschaft der Hotelfachschule mit Schreiben vom 16. November 2011 ein geändertes Projekt ein und ersuchte um Zusicherung eines Staatsbeitrags an die auf einen Betrag von Fr. 31 124 000 (Kostenstand 11. Oktober 2011) geschätzten Kosten.

#### **B. Rechtliche Grundlagen**

Das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Berufsbildung vom 14. Januar 2008 (EG BBG; LS 413.31) wurde ab 1. April 2009 etappenweise in Kraft gesetzt. Die Inkraftsetzung von § 38 betreffend Staatsbeiträge an Investitionen erfolgte auf den 1. Januar 2011. Bis zur Inkraftsetzung der Finanzierungsbestimmungen des EG BBG und der dazugehörigen Verordnung über die Finanzierung von Leistungen der Berufsbildung am 1. Januar 2011 (LS 413.312) waren bezüglich Staatsbeiträge für die höhere Berufsbildung sowie die berufsorientierte und allgemeine Weiterbildung das EG BBG vom 21. Juni 1987 und die Verordnung über Staatsbeiträge an die Berufsbildung vom 2. Dezember 1987 (SBBV) sinngemäss anwendbar. Ebenso war bis am 1. Januar 2011

das Gesetz über die Trägerschaft der Berufsschulen vom 2. Dezember 1984 (Trägerschaftsgesetz) in Kraft. Das Gesuch für einen Staatsbeitrag an die Belvoirpark Hotelfachschule Zürich wurde am 15. Mai 2009 – vor dem Inkrafttreten von § 38 EG BBG – eingereicht. Daher ist vorliegend das Trägerschaftsgesetz in Verbindung mit der SBBV anwendbar. Gemäss § 4 Abs. 1 des Trägerschaftsgesetzes leistet der Staat an die Bauten und den Betrieb der übrigen Einrichtungen und Veranstaltungen der Berufsbildung Kostenanteile bis zu 75% der beitragsberechtigten Ausgaben. Die Voraussetzungen zur Staatsbeitragsberechtigung legt ausschliesslich die SBBV fest. Gestützt auf §§ 1 und 4 Abs. 1 lit. b SBBV wurde die Beitragsberechtigung der Belvoirpark Hotelfachschule Zürich erneuert (vgl. Verfügung vom 22. Dezember 2010 der Bildungsdirektion). Der Kostenanteil bei anrechenbaren Aufwendungen für Neu- und Erweiterungsbauten sowie Lehrmittel beträgt gemäss § 8 Abs. 1 lit. a SBBV 35%. Bei § 8 Abs. 1 lit. a SBBV handelt es sich um Kostenanteile im Sinne von § 2 des Staatsbeitragsgesetzes vom 1. April 1990 (LS 132.2), die als gebundene Ausgaben gelten. Die Aufwendungen für Mobiliar sind nicht anrechenbar (§ 7 Abs. 4 SBBV).

### C. Raumbedarf

Das gegenüber dem bestehenden Schulhaus erweiterte Raumprogramm des Neubaus umfasst als zusätzliche Räume sechs Schulzimmer (Seminarräume), vier Gruppenräume, ein Hotelfachzimmer, je eine Schulungs- und Produktionsküche sowie ein Auditorium. Aufgrund des neuen Rahmenlehrplans für Bildungsgänge der höheren Fachschulen (HF) Hotellerie und Gastronomie, genehmigt durch das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie am 10. März 2009, entstand für die Hotelfachschule zusätzlicher Raumbedarf. Im Weiteren wurden die Basislehrgänge (Vorkurse) von ehemals sechs auf neu zwölf Wochen ausgeweitet. Zudem sollen künftig die Basislehrgänge vom Schulzentrum Hotel & Gastro formation in Weggis nach Zürich an die Hotelfachschule Belvoirpark verlegt werden. Die Klassengrössen und die Anzahl Studierende bleiben mit sieben Klassen und rund 140 Studierenden konstant. Jedoch sieht der neue Lehrplan gegenüber der alten Version auch neue Lehr- und Lernformen vor. Ein erweitertes Raumangebot ist für die Aufgabenerfüllung der Belvoirpark Hotelfachschule Zürich zwingend erforderlich. Die anrechenbaren Flächen und die Flächenpauschalen werden in Erwägung E dargelegt.

#### D. Standort

Die Belvoirpark Hotelfachschule Zürich besteht seit 1925 und ist eine anerkannte Ausbildungsstätte in Zürich. Sie ist eng mit dem heutigen Standort am Rande des Belvoirparks an der Seestrasse 141 in Zürich verbunden. Für die Stadt Zürich ist es wichtig, dass die Hotelfachschule in Zürich bleibt. Das Schulgebäude wird auf einem Grundstück der Stadt Zürich errichtet. Das von der Stadt Zürich zu diesem Zweck vertraglich eingeräumte selbstständige Baurecht ist an den Betrieb einer Hotelfachschule geknüpft. Die Hotelfachschule ist aufgrund der engen Verknüpfung der theoretischen und praktischen Ausbildung darauf angewiesen, dass das Schulgebäude in unmittelbarer Nähe des damit zusammenhängenden öffentlichen Betriebes (Restaurant Belvoirpark) erstellt wird.

#### E. Bauprojekt und anrechenbare Baukosten

Das Projekt von Architekt Peter Märkli, Zürich, sieht einen sechsgeschossigen Neubau vor. Der Standort am Rande des Belvoirparks führt aus städtebaulichen und gartendenkmalpflegerischen Gründen zu strengen Auflagen, welche die Bauherrschaft erfüllen muss. Der Baugrund ist schwierig und erfordert einen besonderen Aufwand zur Sicherung der Baugrube und für die Errichtung des Fundaments. Sodann weist das Projekt grosse Hallen- und Pausenflächen auf, die für den Staatsbeitrag nicht anrechenbar sind. Mit Gutachten vom 27. Juli 2012 empfiehlt das kantonale Hochbauamt, die Kosten des Neubaus mittels Flächenpauschalen wie folgt für den Staatsbeitrag anzurechnen (Kostenstand 1. April 2012):

Raumtyp	Projekt (m <sup>2</sup> )	anrechenbar BKP 1–3/5 Stand 1. April 2008		
		(m <sup>2</sup> )	(Fr./m <sup>2</sup> )	(Fr.)
Klassenzimmer (7 × 84 m <sup>2</sup> , 3 × 76 m <sup>2</sup> )	816	648	3 800	2 462 400
Gruppenräume (3 × 34 m <sup>2</sup> ); Creative Sitzung (64 m <sup>2</sup> )	166	162	3 800	615 600
Hotelbereich	84	84	4 600	386 400
Schulungsküchen (141 + 76 m <sup>2</sup> ), Produktionsküche (170 m <sup>2</sup> )	387	387	5 600	2 167 200
Büro Küchenchef	5	5	3 800	19 000
Speisesaal (Turicanum)	287	287	3 800	1 090 600
Kühlräume, Economat, Getränkelager	200	200	2 900	580 000
Lager, Archiv, Material	465	465	2 900	1 348 500
Lingerie	44	44	4 600	202 400
Lehrpersonen/Besprechung (99 m <sup>2</sup> ), Beratung (17 + 18 m <sup>2</sup> ), Tutor, Mentor, Projektleiter (13 + 17 + 20 m <sup>2</sup> )	184	108	3 800	410 400

Raumtyp	Projekt	anrechenbar BKP 1–3/5 Stand 1. April 2008		
		(m <sup>2</sup> )	(m <sup>2</sup> )	(Fr./m <sup>2</sup> )
Schulleitung (79 m <sup>2</sup> ), Administration (65 m <sup>2</sup> ), Buchhaltung (25 m <sup>2</sup> ), Marketing (10 m <sup>2</sup> )	179	90	3 800	342 000
Auditorium	165	165	5 600	924 000
Hallenflächen, Pausenfläche, Aufenthalt, Empfang, Bar	774	140	3 800	532 000
Garderoben Studierende (202 m <sup>2</sup> ) und Lehrpersonen (28 m <sup>2</sup> )	230	188	3 800	714 400
Total BKP 1–3/5, beitragsberechtigte Kosten per 1. April 2008				11 794 900
aufindexiert per 1. April 2012 (1130,5 Punkte: 1088,7 Punkte, Faktor = 1,04; aufgerundet)				12 270 000
BKP 4 Umgebung per 1. April 2008	rund 2 000	2 000	150	300 000
aufindexiert per 1. April 2012 (1130,5 Punkte: 1088,7 Punkte, Faktor = 1,04; aufgerundet)				312 000
<b>Total anrechenbare Kosten per 1. April 2012</b>				<b>12 582 000</b>

#### F. Anrechenbares Mobiliar und anrechenbare Lehrmittel

	Anrechenbare Kosten (in Franken)
Garderobenschränke Studierende und Lehrpersonen	86 000
Gestelle für Lager und Kühlräume	46 300
Zwischentotal nutzungsspezifisches Mobiliar, anrechenbar	132 300
Kaffeemaschinen, Kassasysteme, Reinigungsgeräte	185 185
Telefoneinrichtung für Ausbildungszwecke	33 000
Zwischentotal Kleininventar (Lehrmittel), anrechenbar	218 185
<b>Total nutzungsspezifisches Mobiliar und Lehrmittel; anrechenbar</b>	<b>350 485</b>

#### G. Staatsbeitrag und Kapitalfolgekosten

Der Staatsbeitrag (Kostenanteil) von 35% an die anrechenbaren Kosten von insgesamt Fr. 12 932 485 (Fr. 12 582 000 + Fr. 350 485; Kostenstand 1. April 2012) beläuft sich auf Fr. 4 526 370. Die Bewilligung der gebundenen einmaligen Ausgabe liegt in der Kompetenz des Regierungsrates (§ 36 lit. b Gesetz über Controlling und Rechnungslegung vom 9. Januar 2006 [CRG; LS 611]).

Zusätzlich zum Investitionsbeitrag an den Neubau der Hotelfachschule Belvoirpark fallen folgende Kapitalfolgekosten an:

Investitionsbeitrag Fr.	Zweckbindung Jahre	Durchschnittliche Kapitalfolgekosten pro Jahr		
		Kalk. Zinsen (Fr.)	Abschreibung	Total
4 526 370	25	0,5 × 4 526 370 × 2,5% 56 580	1/25 × 4 526 370 181 055	237 635

Die Abschreibungsduer entspricht der Dauer der Zweckbindung von 25 Jahren. Die Kapitalfolgekosten für die Investitionsausgabe von Fr. 4 526 370 betragen im Durchschnitt jährlich Fr. 237 635. Sie bestehen aus Abschreibungen über die Dauer der Zweckbindung von 25 Jahren und der Hälfte der jährlichen kalkulatorischen Zinsen von 2,5% des Investitionsbeitrags.

#### **H. Finanzierung**

Die Finanzierung erfolgt über die Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 7306, Berufsbildung. Sie geht zulasten des Kontos 5660 0 00000, Investitionsbeiträge an private Institutionen ohne Erwerbszweck. Die Ausgabe ist im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan KEF 2013–2016 nicht enthalten und kann durch Verschieben anderer Investitionsausgaben im Rahmen der Leistungsgruppe Nr. 7306, Berufsbildung, ausgeglichen werden.

Auf Antrag der Bildungsdirektion und der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Das Projekt der GastroSuisse für den Ersatzneubau der Belvoirpark Hotelfachschule Zürich an der Seestrasse 141 in Zürich gemäss Eingabe vom 16. November 2011 (Projektantrag vom 15. Mai 2009 bzw. 12. Dezember 2009) wird genehmigt.

II. Für den Ersatzneubau der Belvoirpark Hotelfachschule Zürich wird der GastroSuisse an die beitragsberechtigten Kosten von Fr. 12 932 485 (Kostenstand 1. April 2012) ein Kostenanteil von 35%, höchstens Fr. 4 526 370, zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 7306, Berufsbildung, zugesichert.

III. Der Kostenanteil wird mit der Auflage gewährt, dass das Gebäude während 25 Jahren zweckmässig verwendet wird.

IV. Die Auszahlung des Staatsbeitrags gemäss Dispositiv II erfolgt nach Vorliegen der Abrechnung über die ausgeführten Arbeiten. Der Anspruch auf den Staatsbeitrag entfällt, wenn das Bauvorhaben nicht gemäss dem genehmigten Projekt ausgeführt wird oder wenn das Gesuch um Auszahlung des Staatsbeitrags nicht spätestens innerhalb eines Jahres nach Abnahme der Bauabrechnung durch das dafür zuständige Gremium der Trägerschaft beim Mittelschul- und Berufsbildungsamt eingereicht wird.

V. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

VI. Mitteilung an Rechtsanwalt Rolf Herter, Streichenberg und Partner, Stockerstrasse 38, 8002 Zürich (E, zuhanden GastroSuisse), sowie an die Finanzdirektion, die Bildungsdirektion und die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:



**Husi**